Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Wasserversorgungsanlagen der Hessenwasser beim Einsatz von Fremdfirmen

Alle für die Hessenwasser GmbH tätigen Fremdfirmen werden aufgefordert, durch Beachtung der Anweisungen unseres Betriebspersonals sowie durch erhöhte Wachsamkeit und Aufmerksamkeit einen zusätzlichen Beitrag zum Schutz unserer Anlagen zu leisten.

In diesem Zusammenhang sind die Firmen angehalten, alle Baustellen –soweit technisch machbar- zusätzlich so zu sichern, dass ein Zugang Dritter zu den trinkwasserführenden Anlagenteilen nicht möglich ist. Der gesamte Baustellenbereich ist während der Ausführung der Arbeiten verstärkt zu kontrollieren. Es ist sicherzustellen, dass die Baustelle während der Arbeitszeit nicht unbeaufsichtigt ist.

Sämtliche außergewöhnlichen Beobachtungen im Rahmen der Bauarbeiten sind unverzüglich dem vor Ort anwesenden Betriebspersonal der Hessenwasser oder den für die Hessenwasser tätigen Bauleitern anzuzeigen.

Die Firmen sind sich ihrer Verantwortung bewusst, dass ihr Personal in einem schutzbedürftigen Bereich arbeitet. Es ist daher zu gewährleisten, dass sie nur Personal mit der entsprechenden Qualifikation zum Einsatz bringen, das bereits lange Jahre für die Firma tätig sein sollte und ein einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis vorlegen kann. Alle Mitarbeiter, die zum Einsatz kommen sollen, sind der Hessenwasser vorher mit Namen und Wohnsitz zu melden. Darüber hinaus sind diese Mitarbeiter im Bautagebuch mit täglicher Fortschreibung namentlich zu erfassen.

Die von der Hessenwasser eingesetzten Firmen gewährleisten, dass ein von ihnen beauftragter Subunternehmer die gleichen Kriterien erfüllt.

Die Baustelle ist abends und am Wochenende zu verschließen und zu sichern. Soweit erforderlich und vorhanden, sind Objektschutzanlagen in Abstimmung mit dem Betriebspersonal in den arbeitsfreien Zeiten zu aktivieren.

Zur Kenntnis genommen und Personal entsprechend unterrichtet:

Firma	Name	Datum	Unterschrift